

Die Situation der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen – und ein Blick in die Zukunft

Bettina Zurstrassen

Zusammenfassung

Der Beitrag eröffnet Einblicke in den „SowiBleibt“-Konflikt um die Lehramt Zugangsvorschrift in Nordrhein-Westfalen (2021), die maßgebliche Änderungen für den sozialwissenschaftlichen Bildungsbereich zur Folge hat. Das Studienfach soll nun Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften heißen. Die ökonomischen Studieninhalte werden zu Lasten politisch-gesellschaftlicher Studieninhalte noch weiter ausgebaut. Die Entscheidung der Landesregierung erfolgt gegen den expliziten Willen der Schüler*innen- und Studierendenvertretungen in NRW, der Elternverbände, der Gewerkschaften (GEW) und Lehrer*innenverbände (PhV NW). Mehrheitlich sprachen sich auch die lehrerausbildenden Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gegen die Änderungen in der Lehramt Zugangsvorschrift aus.

Im nordrhein-westfälischen Landtag wurde, scharf kritisiert von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU/FDP-Regierungskoalition eine novellierte Lehramt Zugangsvorschrift beschlossen. Diese Entscheidung fiel, obwohl es einen breiten zivilgesellschaftlichen Widerspruch und Protest (siehe: sowibleibt.de) gegen die Pläne der Landesregierung gab. Mittlerweile ist die neue Lehramt Zugangsvorschrift vom 18. Juli 2021 in Kraft getreten (RechtNRW.de). Das Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft)“ wird, so der Verordnungstext, durch die Wörter „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ ersetzt (vgl. §4, Abs. 2).

Diese Umbenennung der Lehramt Studienfächer klingt zunächst wenig dramatisch, führt aber zu tektonischen Verschiebungen, die zu Lasten politischer und vor allem soziologischer Lehrinhalte gehen. Begründet wurden die Pläne der Landesregierung mit der Ausdehnung der ökonomischen Bildungsanteile im Unterrichtsfach



Bettina Zurstrassen

Professorin für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Bielefeld

„Wirtschaft-Politik“. Wie inkonsistent diese Argumentation ist, zeigt sich auch daran, dass ähnliche Maßnahmen für die Lehrkräfteausbildung für das Unterrichtsfach Geschichte nicht vorgesehen sind, obwohl auch dort die ökonomischen Inhalte ausgeweitet und hierfür eigens zusätzliche Unterrichtsstunden bereitgestellt werden.

In der Kritik stand vor allem auch das Vorhaben, Lehrkräften mit Fakultas für Sozialwissenschaften die Lehrbefähigung für das „neue“ Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik zu entziehen. Über Zertifikatskurse im Bereich der ökonomischen Bildung sollten die Lehrkräfte erst wieder die Lehrbefähigung erwerben. Dieses fachlich und dienstrechtlich zweifelhafte Vorhaben – Lehrkräfte mit Fakultas für Sozialwissenschaften unterrichten seit Jahrzehnten auch ökonomische Themen und Unterrichtsfächer wie Arbeitslehre/Wirtschaft – konnte aufgrund des breiten zivilgesellschaftlichen Protests (vorerst) abgewendet werden.

Die Entscheidung der Landesregierung erfolgte gegen den expliziten Willen der Schüler*innen- und Studierendenvertretungen, der Elternverbände sowie der Gewerkschaften und von Lehrer*innenverbänden (PhV NRW). Mehrheitlich sprachen sich auch die lehrerausbildenden Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und die meisten Fachverbände gegen die geplanten Änderungen in der Lehramtszugangsverordnung aus (siehe Landtag NRW – Stellungnahmen zur Anhörung am 11. Mai 2021). Die derzeitigen Oppositionsfraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben angekündigt, die oben skizzierten Änderungen im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode rückgängig zu machen.

Befürwortet wurden die Änderungen der Lehramtszugangsverordnung lediglich von Unternehmer*innenverbänden und von Interessenverbänden der liberal-neoklassisch orientierten ökonomischen Bildung.

Obwohl die Kritik an den Plänen der Landesregierung gewichtig war, erfolgten nach der Anhörung im NRW-Landtag keine substanziellen Änderungen mehr am Entwurf der novellierten Lehramtszugangsverordnung.

Die nachfolgend abgedruckte Landtags-Stellungnahme der DVPB NRW skizziert daher nicht nur die Situation der sozialwissenschaftlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen, sondern auch die von ihr befürchteten negativen Auswirkungen der novellierten Lehramtszugangsverordnung. Diese stellt einen Frontalangriff gegen die politisch-gesellschaftliche Bildung in Nordrhein-Westfalen dar.

Stellungnahme der DVPB NW im Rahmen der Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen zum „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung“ (Vorlage 17/5010, Drucksache 17/13366) am 11. Mai 2021.

1. Demokratisch falsches Signal an die Zivilgesellschaft – weitere Marginalisierung politisch-gesellschaftlicher Bildung

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2019/20 einen neuen Lehrplan für das Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik“ (bis dahin: „Politik/Wirtschaft“) eingeführt. Dieser sieht eine stärkere Verankerung ökonomischer Lerninhalte vor. Mit Verweis auf die Lehrpläne fordert das Ministerium für Schule und Bildung eine Umbenennung der Studienfächer und greift damit in die Autonomie der Hochschulen ein. Aus demokratischer Perspektive betrachten wir die Umbenennung als ein falsches Signal an die Zivilgesellschaft. Dem ohnehin stark ausgeprägten Misstrauen in weiten Teilen der Bevölkerung hinsichtlich der Umsetzung der Demokratie und der gesellschaftlichen Gestaltungsmacht politischer Institutionen (Statistisches Bundesamt u.a. 2021, S. 388) wird durch die Priorisierung von Wirtschaft gegenüber Politik symbolkräftig nichts entgegengesetzt. Der demokratischen Politik und der Demokratie wird eine nachrangige Bedeutung und Stellung gegen über der Wirtschaft zugewiesen. Im 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird ausgeführt: „Demokratie verlangt mehr politische Bildung“ (BMFSFJ 2020, S. 7). Die Bundesregierung spricht von einer ständigen Verpflichtung, die Bedeutung und Verantwortung der politischen Bildung angemessen zu würdigen und zu fördern (ebd.). Auch die CDU NRW hat in ihrem Regierungsprogramm 2017 angekündigt sich dafür einzusetzen, dass in allen Schulformen verstärkt über unseren Staatsaufbau, die Grundwerte und Rechte in unserer Demokratie aufgeklärt werden soll (S. 54). Tatsächlich findet weder in den Lehrplänen noch in der Lehramtszugangsverordnung eine Stärkung der politischen Bildung statt. Nach Vorgaben der Landesregierung muss die zusätzliche Unterrichtsstunde im Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik“ für ökonomische Bildungsinhalte verwendet werden. In einer gesamt-perspektivischen Betrachtung erfährt die politische Bildung in Studium und Schule dadurch eine weitere Marginalisierung. Kennzeichnend hierfür ist auch die öffentliche Rhetorik und Wahrnehmung, denn es wird in Medien und teilweise auch von Mitarbeiter*innen im Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen oft vom „Schulfach Wirtschaft“ gesprochen. Empfehlung: Die sozialwissenschaftlichen Fachdidaktiker*innen in Nordrhein-Westfalen haben in einer Stellungnahme als Kompromiss die Fachbezeichnung „Politik, Wirtschaft, Gesellschaft“ „Sozialwissenschaften“ vorgeschlagen, wodurch alle drei Bezugsdisziplinen benannt und der integrative Charakter des Lernbereichs verdeutlicht würden.

2. Finanzierung an den Hochschulen ungeklärt, Bereitschaft der WiWi-Fakultäten

Es wird im Kommentar zum überarbeiteten Entwurf angekündigt, dass im Rahmen von Akkreditierungsverfahren überprüft werden soll, ob die Hochschulen den ökonomischen Anteil in den Studienordnungen gemäß den Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung erhöht haben. Das Akkreditierungsverfahren dient damit als Instrument, mit dem massiv in das Ressort des Wissenschaftsministeriums eingegriffen wird, um durch die neuen Curricula/Lehramtszugangsverordnung eine bildungspolitisch nicht begründbare Ökonomisierung des Lehramtsstudiums gegenüber den Universitäten durchzusetzen. Diese haben die Pläne der Landesregierung mehrheitlich abgelehnt. Da im Gegensatz zu den Schulen an den Hochschulen keine zusätzlichen Lehrveranstaltungen (Credit Points) für den zu ergänzenden ökonomischen Studienanteil angeboten werden, führt die Lehramtszugangsverordnung zu einer weiteren Verdrängung politisch-gesellschaftlicher Studieninhalte und damit zu einer Schwächung politisch-gesellschaftlicher Bildung. Aus den Änderungen resultiert das Problem, dass Studierende und Lehrkräfte, die in ihrem zukünftigen Berufsfeld mit gesellschaftlichen Konflikten und Problemen wie Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, dem Akzeptanzverlust der Demokratie, sinkender demokratischer Kommunikationsfähigkeit etc. konfrontiert werden, kaum noch die Expertise erwerben können, um auf die gesellschaftlichen Orientierungsbedürfnisse der Lernenden fachlich, didaktisch, pädagogisch als auch persönlich adäquat reagieren zu können. Aus dem Bereich der Rechtsextremismusforschung ist bekannt, dass Lehrkräfte, die fachwissenschaftlich und fachdidaktisch unzureichend qualifiziert sind und sich unsicher fühlen, rechtsextreme, antisemitische, gruppenbezogene menschenfeindliche Äußerungen oft „ignorieren“ oder „verharmlosen“.

Das Ministerium für Schule und Bildung fordert eine Umsetzung der Lehramtszugangsverordnung zum WiSe 2021/22 bzw. SoSe 2022 (Erläuterungen MSB Nr. 8, unpaginiert). Abgesehen davon, dass diese Fristsetzung verwaltungstechnisch/-rechtlich an den Hochschulen kaum umsetzbar ist, ist auch die Finanzierung im Bereich der sozialwissenschaftlichen Lehramtsstudiengänge ungeklärt. An einigen Hochschulstandorten besteht eine Arbeitsteilung zwischen Politik- und Wirtschaftsdidaktik (und der entsprechenden fachwissenschaftlichen Inhalte an den Fakultäten). Eine Verschiebung des Lehrangebotes erfordert kurzfristig zusätzliche Personalstellen in der ökonomischen Bildung, um das Lehrdeputat auszubauen. Weder ist die Finanzierung geklärt, noch sind Einstellungsverfahren, auch wegen des Fachkräftemangels im Bereich der sozialwissenschaftlichen Fachdidaktik, bis zum WiSe 2021/22 oder dem SoSe 2022 zu bewältigen. Zu betonen ist, dass auch diese Entwicklung zwangsläufig zu einer Schwächung der politischen Bildung in der Lehrkräfteausbildung und in der politisch-fachdidaktischen Bildungsforschung führt. Zu fragen ist grundsätzlich auch, ob und welche der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen überhaupt bereit sind, sich umfassend in der Lehrkräfteausbildung für die allgemeinbildenden Schulen zu engagieren. Insbesondere in der ökonomischen Bildung werden die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen oft von Fachdidaktiker*innen gehal-

ten, die nicht fachwissenschaftlich forschen oder von Fachdidaktiker*innen, die nur fachwissenschaftlich forschen und kaum eine Expertise in der Fachdidaktik besitzen. Im ersten Fall findet eine Entkoppelung von Forschung und Lehre statt. Im zweiten Fall werden der Fachdidaktikwissenschaft dringend erforderliche Forschungsressourcen entzogen. Zu diskutieren ist, ob die Etablierung dieser Art „Pädagogischen Hochschule für die Lehrkräfteausbildung“ als Parallelstruktur an den Universitäten gewünscht ist. Diese Entwicklung dürfte zu einer weiteren Marginalisierung der Lehramtsstudiengänge an den Universitäten führen. Die Lehrkräfte ausbildenden Hochschulen in Nordrhein-Westfalen haben sich mehrheitlich kritisch zum Entwurf der Lehramtszugangsverordnung geäußert. Sie sehen einerseits den Hochschulfrieden in Gefahr, vor allem befürchten sie, dass mit „Sozialwissenschaften“ ein gut funktionierender Studiengang zerschlagen wird. Leider ist zu erwarten, dass durch die Lehramtszugangsverordnung ein substanzieller Qualitätsverlust in der Lehrkräfteausbildung herbeigeführt wird.

3. Entprofessionalisierung der Lehrkräfteausbildung und Qualitätsverlust des Unterrichts

Die Argumentation der Landesregierung, dass aufgrund einer Ausweitung des ökonomischen Bildungsanteils in der Sekundarstufe I die bestehenden Studiengänge grundsätzlich reformiert werden müssen, überzeugt nicht. Seit Langem unterrichten die Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Sozialwissenschaften in Nordrhein-Westfalen in der Oberstufe Grund- und Leistungskurse Sozialwissenschaften, zum Teil mit wissenschaftspropädeutischem ökonomischem Schwerpunkt. Das fachliche Anspruchsniveau ist hier erheblich höher als in der Sekundarstufe I. Zu betonen ist zudem, dass der Vorgänger-Kernlehrplan „Politik/Wirtschaft“ für G8 von 2007 – der u.a. überraschend in der Presse als marktkritisch kritisiert wird – von der vorherigen CDU-FDP-Landesregierung unter Schulministerin Sommer erlassen wurde und seither kaum verändert wurde. Diese Ausweitung ökonomischer Inhalte im Lehrplan gegenüber dem Lehrplan „Politik (Wirtschaft)“ aus dem Jahr 1993 war bereits erheblich. Sie berücksichtigte aber noch das wichtige fachdidaktische Prinzip der Kontroversität. Seit über vierzig Jahren haben alle Landesregierungen das Studium und die Lehrbefähigung Sozialwissenschaften vorbehaltlos anerkannt, obwohl die Schulfächer Politik, Politik (Wirtschaft), Gesellschaftslehre, Sozialwissenschaften oder Politik-Wirtschaft – und am Berufskolleg Politik, Politik/Geschichte oder Politik/Gesellschaftslehre – hießen und ihre Bezeichnungen gelegentlich geändert wurden. Die Argumentation überzeugt ebenfalls nicht mit Blick auf die Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I. Sie unterrichten seit Langem u.a. an Haupt- und Gesamtschulen das Unterrichtsfach Arbeitslehre/Wirtschaft und andere Fächervarianten mit hohen ökonomischen Anteilen, auch mit Blick auf die Umsetzung der „Rahmenvorgabe Verbraucherbildung“ aus dem Jahr 2017. Unterrichtsfächer mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung im Bereich der ökonomischen Bildung werden also seit Jahrzehnten erfolgreich von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Sozialwissenschaften erteilt. Auch die neuen Fächerformate (Kernlehrpläne 2019/2020) werden, so das Schulministerium,

durch die in Dienst stehenden Kolleg*innen fachgerecht unterrichtet (siehe LZV-Entwurf, s. Kleine Anfrage der SPD vom 27. November 2020). Die im Entwurf der Lehramt Zugangsverordnung vorgesehenen Maßnahmen werden höchstwahrscheinlich im Bereich der sozialwissenschaftlichen Studiengänge zu einem substanziellen Qualitätsverlust in der Lehrkräfteausbildung führen, wie oben bereits in Ansätzen ausgeführt wurde. Der Entwurf des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht für angehende Lehrkräfte nur noch das Studium „soziologischer Elemente“ vor (siehe Erläuterungen MSB zu 2, § 3 Absatz 2, ohne Paginierung). Diese Forderung steht im Widerspruch zu den 2019/20 in Kraft getretenen Lehrplänen, in denen explizit Inhaltsfelder benannt werden, in denen die Domäne „Soziologie“ einen maßgeblichen Forschungs- und Erkenntnisbeitrag leistet und explizit die Dimension „Gesellschaft“ benannt wird, z.B. im Lehrplan „Wirtschaft-Politik“ für das Gymnasium: „Identität und Lebensgestaltung“, „Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft“, „Medien und Information in der digitalisierten Welt“, ebenso „Soziale Sicherung in Deutschland“ (z.B. Soziale Ungleichheit). Im Lehrplan für die Gesamtschule: „Identität und Lebensgestaltung“, „Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft“, „Beruf und Arbeitswelt“ (z.B. Berufswahltheorien, Organisationssoziologie, Arbeitssoziologie). Die Qualifizierung der Lehrkräfte für den Bereich der Berufsorientierung beispielsweise erfordert vor allem auch die Kenntnis soziologischer und (sozial-)psychologischer Theorien der Berufsorientierung (z.B. Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds, des Geschlechts, Prozesse institutioneller Diskriminierung). Mit dem vom Ministerium für Schule und Bildung festgelegten Studium von „Elementen“ der Domäne Soziologie ist eine grundständige Qualifizierung der Lehrkräfte nicht mehr möglich. Hier wird mit der Lehramt Zugangsverordnung von den Lehrkräfte ausbildenden Hochschulen eine Entprofessionalisierung der Lehrkräfte angeordnet, die zu Lasten der Professionalität der Lehrkräfte, der Unterrichtsqualität und folglich der Kinder und Jugendlichen geht, denen eine grundlegende gesellschaftliche Orientierung vorenthalten wird. Problematisch ist, dass in den Lehrplänen, die ausgehend von einer historisch vergleichenden Curriculumforschung bildungstheoretisch einen Rückschritt bedeuten, die Inhaltsfelder unterkomplex definiert werden, um den Lehrplänen ein „ökonomisches Profil“ zu verleihen. So wird das Inhaltsfeld „Globalisierte Strukturen und Prozesse“ auf die Dimensionen Wirtschaft bzw. Politik reduziert (Inhaltsfelder 10, 11 KLP Gymnasium bzw. Gesamtschulen, Inhaltsfeld 5 bzw. 6 KLP Realschulen) und die Dimension „Gesellschaft“, z.B. Migration, sozialer Wandel (Globalisierungsverlierer, zunehmende soziale Ungleichheit), globalisierte Kulturen und populistischer Nationalismus, wird so systematisch ausgeblendet. Die Trennung der sehr eng miteinander verknüpften ökonomischen und politischen Dimension ist sachfremd und erschwert das Verstehen von Globalisierung erheblich. Auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Europäischen Union wird begrenzt auf die wirtschaftliche und politische Dimension (Inhaltsfeld 9 KLP Gymnasium bzw. Gesamtschule, Inhaltsfeld 5 KLP Realschule). Europa als gemeinsamer Kulturraum, als soziale Gemeinschaft, die Idee einer europäischen Identität darf dementsprechend nicht mehr thematisiert werden. Diese vermeintliche Profilbildung und die hiermit einhergehende fachliche Ver-

engung sind fachwissenschaftlich und vor allem bildungstheoretisch nicht zu begründen.

Empfehlung: Die DVPB NW empfiehlt nachdrücklich, die Soziologie als gleichwertige Bezugsdisziplin in den Studiengängen und in den Lehrplänen (siehe exemplarisch Inhaltsfeld 3 „Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft“) festzulegen.

4. Vernachlässigung der gesellschaftlichen Orientierungs- und Entwicklungsbedürfnisse der Lernenden und der Studierenden

International gibt es Forderungen von jungen Menschen nach mehr politisch-gesellschaftlicher Bildung, und auch die Landesschüler*innenvertretung NRW spricht sich, wie auch die Landeselternkonferenz NRW und die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V., gegen ein Schul- und Studienfach „Wirtschaft-Politik“ aus. Sie befürchten eine weitere Verdrängung politisch-gesellschaftlicher Bildungsinhalte und kritisieren die paradigmatische Verengung der ökonomischen Bildung in den Lehrplänen. In der Shell-Jugendstudie 2019 werden von den Befragten die Umweltverschmutzung, Terroranschläge, Klimawandel, wachsende Feindlichkeit zwischen Menschen mit unterschiedlichen Meinungen, wirtschaftliche Lage und steigende Armut, Fremdenfeindlichkeit, schwere Krankheit, Krieg in Europa sowie Arbeitslosigkeit/keine Ausbildung als diejenigen gesellschaftlichen und persönlichen Probleme genannt, die ihnen am meisten Sorgen bereiten (Schneekloth/Albert 2019, S. 56). Ein Großteil dieser Problemfelder wird in den Lehrplänen nicht oder unzureichend berücksichtigt, Kindern und Jugendlichen damit an Schulen kein Raum eröffnet, sich fachlich fundiert mit vielen dieser gesellschaftlichen Probleme und Herausforderungen auseinanderzusetzen, sich zu orientieren, inhaltlich-politisch Sprachfähigkeit zu entwickeln, Ängste abzubauen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Vor allem Kindern und Jugendlichen, in deren Familien ein negatives Politikkonzept besteht, die ihre politische Wirksamkeit als gering einschätzen und sich gesellschaftlich zurückziehen (Ansatz: Political Learning: Kroh/Könnecke 2013: 8f.), wird so die Chance gemindert, sich als demokratisch handelnde, politische Menschen entdecken und entwickeln zu können. Die DVPB NW hat beispielsweise bereits im Anhörungsverfahren zu den Lehrplänen kritisch angemerkt, dass ein Inhaltsfeld „Antisemitismus, Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ aufgenommen werden sollte. Das ist nicht erfolgt, obwohl parteiübergreifend (CDU, SPD, B90/Grüne etc.) immer wieder der Handlungsbedarf in Bildungsinstitutionen (nicht nur dort) betont wird.

5. Lehramt an Berufskollegs: Einschränkung der Fächerwahl

Die Möglichkeit, das Studium des Lehramts an Berufskollegs auch mit zwei allgemeinbildenden Fächern zu absolvieren, bleibt erhalten (z.B. Wirtschaftslehre/Politik und Deutsch). Diese Entscheidung begrüßt die DVPB NW. Jedoch ist es mit Blick

auf die Inklusion höchst problematisch, dass es in Zukunft im Lehramt für das Berufskolleg nicht mehr möglich sein soll, eine Fachrichtung oder ein Unterrichtsfach mit einem Förderschwerpunkt wie Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung zu studieren. Diese Möglichkeit besteht seit dreißig Jahren. Diese Lehrkräfte werden im Berufskolleg dringend benötigt. Es ist zu befürchten, dass die Förderschulkräfte nicht mehr den Weg über die Ausbildung in das Berufskolleg finden und der dort ohnehin bestehende Lehrkräftemangel verstärkt wird. Ein Laufbahnwechsel nach dem Staatsexamen ist schwierig, bei Abordnungen sind die Lehrkräfte oft nicht vollständig in das System Berufskolleg integriert, obwohl gerade Lehrkräfte mit Förderschwerpunkten sehr dringend in den Berufskollegs gebraucht werden. Die Kombination „Wirtschaftslehre/Politik“ mit dem Förderschwerpunkt Lernen wäre beispielsweise nicht mehr möglich, obwohl Lernende mit einem Förderbedarf in der politischen Bildung oft am meisten auf (zielgruppenspezifische) politische, ökonomische und gesellschaftliche Bildungsangebote angewiesen sind.

Quellen

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Online: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-undjugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>.
- Kroh, Martin/Könnecke, Christian (2013): Arm, arbeitslos und politisch inaktiv? In: DIW Wochenbericht Nr. 42, 3-15. Landtag Nordrhein-Westfalen – 17. Wahlperiode, Drucksache 17/1223. Online: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-12231.pdf>. (abgerufen am 02.04.2021).
- Landtag NRW (2021): Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung und des Wissenschaftsausschusses am 11. Mai 2021 zum Thema „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung“. Stellungnahmen: https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente_und_recherche/aktuelle-dokumente.html?dokTyp=ST&wp=17&dokNum=Vorl%2017/5010&_eventId_sendform=suchen (abgerufen am 03.08.2021).
- RechtNRW.de (2021): Lehramtszugangsverordnung NRW. In: Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2021, Nr. 47 vom 1.7.2021, S. 785 bis 820. Online: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vdl_id=19607&ver=8&val=19607&sg=0&menu=0&vdl_back=N (abgerufen am 03.08.2021).
- Schneekloth, Ulrich/Albert, Mathias (2019): Jugend und Politik. Demokratieverständnis und politisches Interesse im Spannungsfeld von Vielfalt, Toleranz und Populismus. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. 18. Shell Jugendstudie, Weinheim, Basel, 47-101.
- Statistisches Bundesamt u.a. (2021): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn. Online: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 02.04.2021).